

# Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

\_\_\_\_\_  
Vollmachtgeber/-in

Steuernummer: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

## Bevollmächtigte

Rechtsanwältin Belinda Zertz, LL.M.  
Leisewitzstraße 28  
30175 Hannover

wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/-in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG vor den hierfür zuständigen Behörden und Gerichten zu vertreten.

Diese Vollmacht umfasst **insbesondere** die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art und zur Erledigung der Angelegenheiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- zur Vertretung im Klageverfahren vor den Finanzgerichten

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet oder nur für folgenden Veranlagungszeitraum / Veranlagungsstichtag \_\_\_\_\_.

Steuerbescheide und alle sonstigen Verwaltungsakte (einschließlich förmlicher Zustellungen) sowie Urteile und gerichtliche Verfügungen sind ausschließlich der Bevollmächtigten bekannt zu geben. Darüberhinausgehende Mitteilungen, z.B. Mahnungen, sind dem/den Mandanten zuzustellen.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Diese Vollmacht regelt lediglich das Außenverhältnis zu den zuständigen Behörden und Gerichten. Für das Auftragsverhältnis zwischen Berater und Mandant sind nur die zwischen diesen (gegebenenfalls schriftlich) getroffenen Absprachen und Verträge maßgebend.

Diese Vollmacht endet nicht automatisch mit der Beendigung des dieser Vollmacht zu Grunde liegenden steuerlichen Beratungsvertrages (vgl. §§ 168, 170 BGB).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber/-in